



**Veröffentlichung
gemäß § 7 Abs. 1 und 4 der Veröffentlichungsverordnung 2002**

EVN vollzieht und beendet Ausgabe von eigenen Aktien an Arbeitnehmer
12.8.2010

Am 29.07.2010 hat die EVN AG gemäß § 5 der Veröffentlichungsverordnung 2002 die beabsichtigte Übertragung von maximal 165.000 Stückaktien der EVN AG an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie bestimmter verbundener Unternehmen (EVN Netz GmbH, evn wasser Gesellschaft m.b.H) angekündigt.

Am 3.8.2010 wurden insgesamt 67.536 Stückaktien, das entspricht 0,04 % des derzeitigen Grundkapitals der EVN AG, an diese Arbeitnehmer außerbörslich übertragen. Diese Übertragung wurde am selben Tag beendet. Die übertragenen eigenen Aktien sind auf Inhaber lautende Stammaktien der EVN AG. Der Gegenwert je übertragener Aktie entspricht 90 % des Durchschnittes der Tagesendkurse der Kalenderwochen 27 bis 30 im Jahr 2010 und beträgt EUR 11,268.

Die EVN AG verfügt nunmehr über 467.328 eigene Aktien, die zusammen rund 0,29 % des Grundkapitals der Gesellschaft bilden.